



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
tp-secretariat@bakom.admin.ch

Appenzell, 10. März 2022

Revision der Verordnung über Fernmeldedienste (Anpassung der Grundversorgungsbestimmungen) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2021 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Revision der Verordnung über Fernmeldedienste bezüglich der Anpassung der Grundversorgungsbestimmungen zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie unterstützt die Vorlage im Grundsatz. Sie wünscht aber eine Ergänzung von Art. 20 der Verordnung.

Damit insbesondere in Randregionen sichergestellt werden kann, dass auch in Zukunft kein digitaler Graben entsteht und die gesamte Bevölkerung, unabhängig des Standorts, auf eine zuverlässige, leistungsstarke, aber auch erschwingliche Grundversorgung zählen kann, ist in Art. 20 der Verordnung über Fernmeldedienste die Regelung aufzunehmen, dass die Grundversorgung mit 80/8 Mbit/s innerhalb der Bauzonen innert fünf Jahren umgesetzt sein muss.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)